

2

Beschlussantrag

**der Gemeinderätin Bettina Emmerling und weiterer Gemeinderatsabgeordneter
betreffend keine Quersubventionierung der Volkshochschulen durch die Mittel der "Gratis-Nachhilfe"**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post Nr. 1 in der 27. Sitzung des Wiener Gemeinderats
am 28.9.2017**

Die 2013 angelaufene so genannte "Gratis-Nachhilfe" Förderung 2.0 ist in ihrem Vollbetrieb mit 20 Millionen Euro pro Jahr budgetiert. Davon gehen 7 Millionen Euro pro Jahr direkt an die Wiener Volkshochschulen, die einen Teil der Leistungen im Rahmen der "Gratis-Nachhilfe" abwickeln. Das Programm Förderung 2.0 kommt den - aufgrund der rückläufigen Inanspruchnahme der Angebote im Bereich der Erwachsenenbildung finanziell maroden - Volkshochschulen somit sehr entgegen. Trotz geringerer Kund_innenzahlen kann somit der bestehende Apparat zumindest mittelfristig aufrechterhalten werden.

Die aus Steuermitteln finanzierte "Gratis-Nachhilfe" ist weder gratis noch sozial treffsicher. Zudem steht der Verdacht einer Quersubventionierung der angeschlagenen Wiener Volkshochschulen im Raum. In der Tat wissen die Direktor_innen und Lehrer_innen am Schulstandort wesentlich besser, was es zur Förderung lernschwacher Schüler_innen braucht, als der Bildungsstadtrat, der Stadtschulrat oder die Volkshochschulen. Im Sinne einer chancengerechten Schule, bei der kein Kind auf dem Weg zurückgelassen wird, sollten die für die Volkshochschulen vorgesehenen Mittel im Rahmen der Förderung 2.0 daher direkt den Schulen zur autonomen Verwendung zum Zwecke der Förderung von Schüler_innen mit Lernschwierigkeiten zugutekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs.4 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Wien folgenden

MAGISTRATSDIREKTION
DER STADT WIEN
ABGELEHNT
28. SEP. 2017
PGL-03215-2017/0001-KNEIGAT
Geschäftssteine La. 3tag, Gemeinderat:
Landesregierung und Stadtsena.

BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Gemeinderat fordert den zuständigen Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal dazu auf, die im Rahmen der "Förderung 2.0" vorgesehenen Mittel zur Abgeltung der Leistungen der Wiener Volkshochschulen in Höhe von 7 Millionen Euro zu streichen und diesen Betrag den Schulstandorten direkt zum Zwecke der Unterstützung förderungsbedürftiger Schüler_innen zur Verfügung zu stellen. Bei der Mittelaufteilung ist hierbei auf den Index der sozialen Benachteiligung Rücksicht zu nehmen und Schulen mit einem hohen Index zu bevorzugen.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 28.9.2017